

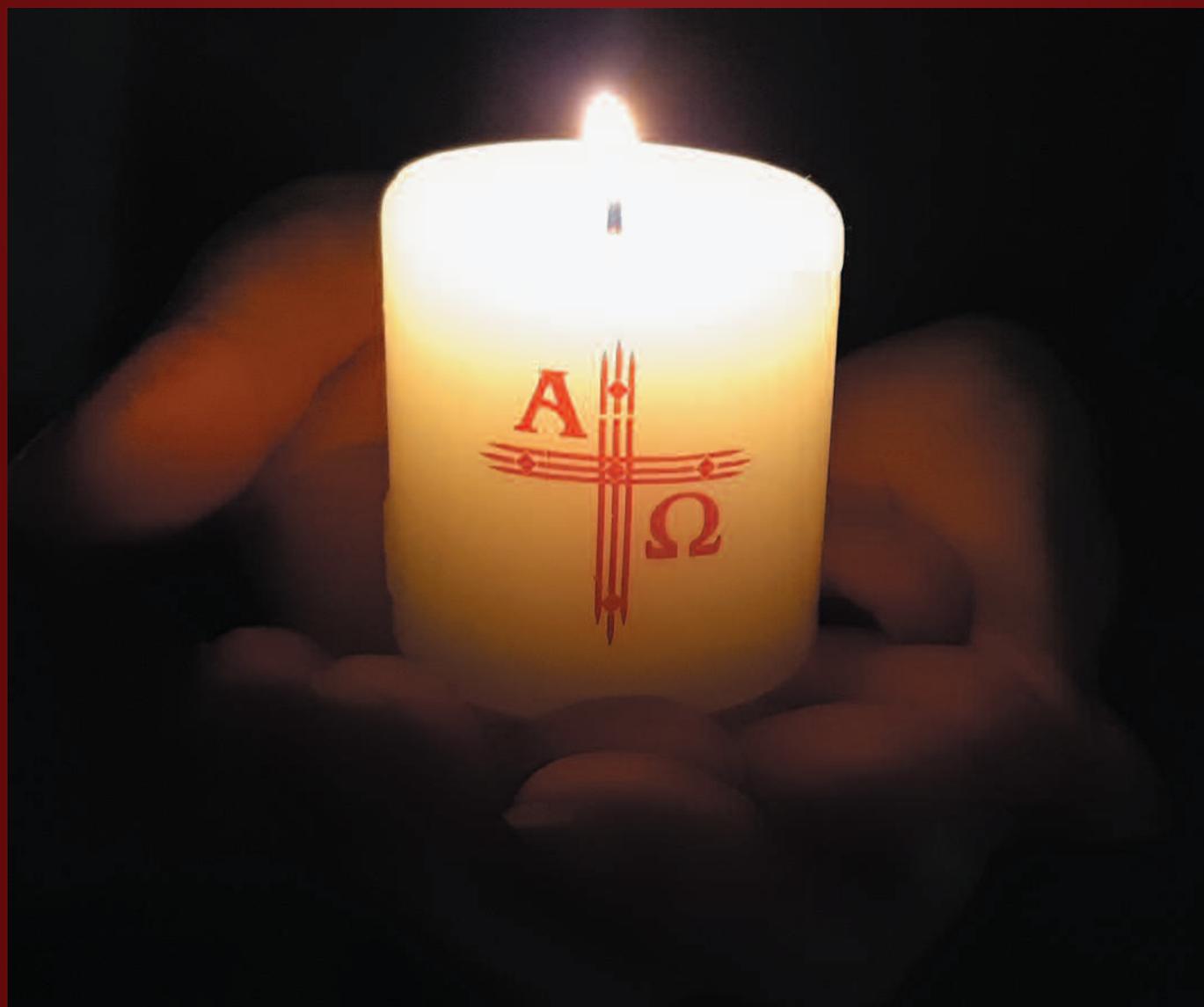


PODERSDORF

AKTUELL

INFORMATION DER MARKTGEMEINDE PODERSDORF AM SEE • APRIL 2020

*Ein frohes Osterfest
und erholsame Feiertage
wünschen
die Bürgermeisterin, der Gemeinderat und
die MitarbeiterInnen
der Marktgemeinde Podersdorf am See!*



Aus dem Gemeindeamt



Liebe Podersdorferinnen und Podersdorfer!

Täglich erreichen uns über die Medien aktuelle Zahlen über die an Corona-Virus Erkrankten und in Quarantäne befindlichen Menschen in Österreich. Auch unsere Gemeinde wurde leider nicht verschont. Mein tiefstes Mitgefühl ist bei der Familie unserer lieben Verstorbenen.

Die von der Bundesregierung veranlassten Maßnahmen ändern sich täglich - je nach Bedarf. Wenn Sie dies lesen, sind die Maßnahmen vermutlich bei weitem nicht mehr aktuell, trotzdem möchte ich Sie über alle Möglichkeiten, die derzeit für unsere Gemeinde zur Verfügung stehen bzw. veranlasst wurden, informieren:

Das **Gemeindeamt** ist bis auf Weiteres nur telefonisch unter 02177/2291 oder per E-Mail unter post@podersdorf-see.bgld.gv.at erreichbar, zu den üblichen Öffnungszeiten Mo - Do 7:30 - 12:00 und 13:00 - 16:30 Uhr, Fr 7:30 - 13:00 Uhr. Auch im **Tourismusbüro** erreichen Sie unsere Mitarbeiterinnen nur telefonisch unter 02177/2227.

Die **Altstoffsammelstelle** bleibt bis auf Widerruf geschlossen, da der Bgld. Müllverband die Container nicht austauscht. Es besteht allerdings die Möglichkeit der **Entsorgung von biogenen Abfällen in der Schottergrube**. Wir werden auch die Möglichkeit für die Entsorgung von Grasschnitt schaffen. Bitte an dieser Stelle nur Grasschnitt und Blätter entsorgen. Halten Sie dabei jedoch bitte Abstand.

Der **Kindergarten** und auch die **Volksschule** bleiben bis nach Ostern geschlossen. Abwechselnd stehen unsere Mitarbeiterinnen allerdings für jene Kinder zur Verfügung, deren Eltern von ihren Dienstnehmern nicht frei bekommen und ihre Arbeit wie etwa im öffentlichen Dienst, für uns alle, versehen müssen, wofür wir unendlich dankbar sind.

Der **Strand** sowie die **Kinderspielplätze** bleiben für Podersdorferinnen und Podersdorfer geöffnet und zwar so lange, bis von der Regierung strengere Maßnahmen verordnet werden.



Ich weiß, dass es verlockend ist, wenn man das Gefühl hat, dass einem die Decke auf den Kopf fällt, und man gerne seinen Wassersport ausüben möchte. Leider gibt es immer noch vereinzelt Verständigungsschwierigkeiten. Daher hier noch einmal in aller Deutlichkeit: *Vorerst ist das Kiten und Surfen nur allen in Podersdorf wohnenden Menschen vorbehalten.* Das Fehlverhalten anderer führt zu strengeren Maßnahmen, was letzten Endes zur Schließung des Strandes führen würde, was ich jedoch vermeiden will.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, dass wir für die Generation 60 plus sowie den Menschen mit Vorerkrankungen (Risikogruppe) in der Gemeinde einen **Einkaufsdienst** errichtet haben. Sie bestellen bei Stefan Peiszer unter 02177/2291-16 Ihre Lebensmittel, unsere Mitarbeiter des Bauhofes stellen Ihnen den Einkauf vor der Haustür ab. Verrechnet wird im Nachhinein, wenn sich die Lage gebessert hat.

Auch Ihre **Medikamente** können Sie bei Dr. Weinhandl telefonisch unter 02177/2742 bestellen, die Ihnen ebenso von unseren Mitarbeitern an die Tür gehängt werden. Sie brauchen dafür keine E-Card - bezahlt wird ebenso im Nachhinein.

Nachdem keine **Heiligen Messen** stattfinden, besteht nun auch seitens der Pfarre die Möglichkeit, unter <https://www.facebook.com/Pfarre-St-Katharina-Podersdorf-194266920918928/> täglich um 18:00 Uhr gemeinsam mit Pater Gabriel die Messe mitzufeiern, vorher Rosenkranzgebet. Die jüngere Generation ist sicherlich dabei behilflich!

Begräbnisse können leider nur im engsten Familienkreis abgehalten werden.

Der **Campingplatz** und **Mobilheimplatz** sowie der **Südhafen** und der **Trockenliegeplatz Süd-Süd** bleiben vorerst einmal bis 5. April 2020 geschlossen.

Die jährliche **Baumbestellung** wurde auf Donnerstag, 16. April 2020 verschoben.

Wir Menschen lieben den Umgang mit anderen, und sind es gewohnt, aufeinander zuzugehen. Gerade deshalb fällt es uns sehr schwer, mit dieser Ausnahmesituation und den von der Bundesregierung gesetzten und ganz wichtigen Maßnahmen richtig umzugehen. Von einigen wenigen werden diese Maßnahmen immer noch nicht ernst genommen, ja sogar belächelt. Meine persönlichen Befindlichkeiten haben hier wohl keinen Platz. Trotzdem möchte ich auf Sie/dich wieder und wieder appellieren: Bleiben wir zu Hause und verlassen wir das Haus nur in notwendigen Angelegenheiten

- um arbeiten zu gehen,
- um einkaufen oder andere dringliche Erledigungen zu besorgen,
- um anderen zu helfen,
- um vereinzelt Bewegung/Sport zu machen.

Bitte nehmen wir die Situation ernst und schützen dadurch die ältere und kränkliche Generation. Jeder Kontakt weniger kann Menschenleben retten. Gehen wir bitte verantwortungsbewusst, mit Vernunft, gegenseitiger Rücksichtnahme durch das Leben und halten wir gewisse Verhaltensregeln ein. So werden wir diese Krise gemeinsam bewältigen und überstehen.

Tun wir dies für uns und für unsere Mitmenschen.

Dafür danke ich von ganzem Herzen!

Ihre/Eure Bürgermeisterin:



Aus dem Gemeindeamt

In der ersten Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres haben wir wieder wichtige Beschlüsse für unsere Gemeinde gefasst.

Leider hat sich trotz Ausschreibung der **Reinigung der Aufbahnhalle** niemand gemeldet. Ab sofort werden diese Arbeiten von der Fa. Hitzinger erledigt. Wichtig ist, dass keine zusätzlichen Kosten für Sie entstehen werden.

Der **UFC Podersdorf am See** wird auch in diesem Jahr von der Gemeinde mit € 6.000,-- Vereinsförderung unterstützt.

Von 3. bis 28. August wird das **Circus Camp Vegas** wieder auf unserer Schulwiese Station machen - eine absolute Bereicherung für unsere Kinder und unsere Urlauber.

Nach Erhebung des Bedarfes der **Ferienbetreuung** im Kindergarten und in der Volksschule werden beide Bildungseinrichtungen jeweils am Dienstag nach Ostern und Pfingsten geöffnet sein. Die Kinderkrippe hat eine zusätzliche Woche im August geöffnet, der Kindergarten zusätzlich drei Wochen im August, da der Juli ohnehin geöffnet ist. Da der Kindergarten - gemäß des Gesetzes der Bgld. Landesregierung gratis zu sein hat - erwachsen den Eltern damit keine zusätzlichen Beiträge. In der Volksschule werden wir den gesamten Juli und zusätzlich drei Wochen im August für unsere Schülerinnen und Schüler Ferienbetreuung anbieten. Die Kosten dafür betragen € 30,--/Kind/Woche.

Die Netz Burgenland GmbH wird von der bestehenden Trafostation Weinberggasse 20 hinaus (Stankovic) beginnend über die **Franz-Liszt-Gasse** und der **Weinberggasse** hinaus bis zur Trafostation Weinberggasse 55 ein 20-kV-Kabel neu verlegen. Dazu finden Ende Mai/Anfang Juni Grabarbeiten statt. Die unmittelbar Betroffenen werden auf jeden Fall zeitgemäß von der Netz Burgenland GmbH verständigt werden.

Für die im März beginnenden **Umbauarbeiten in der Volksschule** für die Erweiterung der Tagesheimschule wurden weitere Arbeiten vergeben: Malerarbeiten an Fa. Horvath, Zurndorf, zum Bruttowert von € 9.183,18, Trockenbau an Fa. 3 P Trockenbau GmbH, Wien, zum Bruttowert von € 9.484,20, sowie Bodenbelagsarbeiten an Fa. Moser, Gols, zum Bruttowert von € 10.459,51.

Die geschätzten Gesamtkosten (ohne Berücksichtigung von Fördermitteln) belaufen sich auf € 450.000,--. Sechs Banken wurden um Anbotslegung gebeten. Den Zuschlag für das Darlehen bekam die Raiffeisenbank Frauenkirchen-Mönchhof-Podersdorf am See per einstimmigem Beschluss.

Einen ausführlichen Bericht über die derzeitigen Arbeiten im Strand und am Mobilheimplatz, aber auch einen Ist-Stand der zukünftig geplanten Vorhaben gab Mag. (FH) René Lentsch dem Gemeinderat.

Beim von der SPÖ-Fraktion beantragten Tagesordnungspunkt wurden für den Fall von längerem Urlaub oder Krankenstand der Amtsleitung einige Punkte betreffend der Organisation in der Gemeinde vorgeschlagen.

Am 03.02.2020 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, das Protokoll der Sitzung wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ebenso waren vier Berufungen zu behandeln, die in einer nicht öffentlichen Sitzungsniederschrift zu entnehmen sind.

Noch als Information: Die bunten Markierungen in der Frauenkirchner Straße stellen die Einbauten für Wasser, Gas und Strom dar. Durch die Errichtung eines Oberflächenkanals entlang der Frauenkirchner Straße entlastet man das bestehende Kanalnetz um ein Vielfaches.

Ich hoffe, Ihnen wieder wichtige Informationen über unser Gemeindegeschehen gegeben zu haben und stehe bei Fragen gerne zur Verfügung. *Ich wünsche Ihnen/euch, dass wir alle gesund bleiben!*

Ihre/eure Bürgermeisterin:

Rekruten 2020 - Jahrgang 2002

Am Aschermittwoch empfing Bürgermeisterin Michaela Wohlfart die Rekruten des Jahrganges 2002. Nach dem traditionellen Glas Wein im Gemeindegasthof wurden sie zu einem Mittagessen eingeladen. *Alles Gute und viel Erfolg euch allen!*



v. l. n. r.: GV Johann Ettl, Christoph Schluttner, Bgm. Michaela Wohlfart, Martin Schluttner, Nikolaus Dietz, Manuel Steiner - Nicht im Bild: Maximilian Bachmann, Martin Siegmund, Philip Wenschitz, Stefan Schneider und Andreas Weinhandl

Bgld. Baugesetz - Fertigstellungsanzeige, Schlussüberprüfung (§ 27)

Ein Haus zu bauen ist eine anstrengende Angelegenheit.

Umso größer der Stolz, wenn man endlich vor seinem fertigen Werk steht. Was ist noch zu tun?

Die Fertigstellung des Gebäudes ist bei der Gemeinde anzuzeigen. Der Fertigstellungsanzeige sind ein mängelfreies Schlussüberprüfungsprotokoll sowie Befunde, welche durch Auflagen vorgeschrieben wurden, anzuschließen.



Das erforderliche Schlussüberprüfungsprotokoll erhalten Sie von einem dazu befugten Architekten oder Baumeister, der an der Ausführung des Gebäudes nicht beteiligt gewesen ist. Weiters wird eine Bestätigung eines Zivilgeometers über die lagerichtige Einmessung des Gebäudes benötigt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine Verpflichtungserklärung zu unterfertigen, damit die Einmessung im Rahmen einer von der Gemeinde veranlassten Vermessung durchgeführt wird.

Nur ein **positives und vollständiges Schlussüberprüfungsprotokoll**, welches bei der Baubehörde zu erstatten ist, **berechtigt zur Benützung des Gebäudes** oder des betreffenden Bauabschnittes. Für die Einhaltung dieser Verpflichtung ist der Bauwerber verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.



Mitteilung der Umweltdienst Burgenland GmbH (UDB)!

Bisher waren wir in der Lage, Ihre Netze (z. B. Vogelabwehrnetze) ohne jede Vorbehandlung (Zerkleinerung durch den Kunden) zu übernehmen. Leider können wir Ihnen diesen Service ab sofort nicht mehr bieten. Unsere bisherigen Übernehmer (Müllverbrennungsanlagen) lehnen eine weitere Übernahme in dieser Form strikt ab. Grund: Die Netze machen bei der Beschickung der Verbrennungsanlagen aufgrund der Länge massive Probleme und führen dort zu teuren Anlagenstillständen.

Da wir das Material in der bisher tolerierten (unzerkleinerten) Form nicht mehr in der Verbrennung anliefern dürfen, können wir es auch von unseren Kunden in der bisherigen Form nicht mehr übernehmen.

Im Übrigen müssen wir bereits mehrere Tonnen „Netze“ auf unserem Gelände lagern, da wir das Material nicht weiterverwerten können.

Da wir jedoch stets um Lösungen (auch für problematisches Material) bemüht sind, bietet Ihnen der UDB die Übernahme weiterhin an: Jedoch mit der Einschränkung, dass Netze/Schnüre auf maximal 1m²-Stücke zerkleinert sein müssen (Preis EUR 245,-/to + MWSt.).

In der bisherigen Form können wir das Material mangels Verwertungsmöglichkeit leider nicht mehr übernehmen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Hans Beck im Sammelzentrum Gols unter
Tel. 0664/4203733 gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Umweltdienst Burgenland GmbH

Sammelzentrum Gols

Hochäcker 2

7122 Gols, Austria

E-Mail: hans.beck@udb.at, www.udb.at

In der Altstoffsammelstelle werden keine Netze mehr übernommen!

KISS AUTOLACK

KFZ

KAROSSERIE & TECHNIK

Gewerbepark 7
7141 Podersdorf am See
Tel.: 02177/21354

anfrage@kiss-autolack.at

Betriebsgebiet-Nord 1
7123 Mönchhof
Tel.: 02173/80325

www.kiss-autolack.at



Die Experten für Reifen und Autoservice

**Wir machen Ihr
Fahrzeug fit
für den Frühling!**



Hausverkauf: Wem gehören nachträglich aufgefundene Sparbücher?

RA Mag.
Gerald Steiner



Ausgangspunkt des letztlich vom Obersten Gerichtshof (OGH) entschiedenen Rechtsstreites ist eine nicht gerade untypische Fallkonstellation: Eine Verstorbene vererbt eine Liegenschaft samt Haus. Die Erben haben für diese Liegenschaft keine Verwendung und kommen überein, diese zu veräußern. Um sich die Räumung des Hauses, die mit Kosten und Arbeit verbunden ist, zu ersparen, beschließen sie, die **Liegenschaft samt allen im Haus befindlichen beweglichen Sachen zu verkaufen**. Im Kaufvertrag wird dazu festgehalten, dass „... die Liegenschaft samt Wohnhaus mit allem [...] Zubehör...“ verkauft und diese „... nicht geräumt, sondern mit allen darin verbleibenden Fahrnissen übergeben...“ wird. Es kommt, wie es kommen muss: Im Zuge der Räumung entdecken die Käufer in einer Schublade drei Sparbücher mit einer Gesamteinlage von ca. € 37.000,--.

Die Verkäufer bekommen Wind von der Entdeckung der Sparbücher und fordern von den Käufern deren Herausgabe. Diese Herausgabe wird von den Käufern mit der Begründung verweigert, sie hätten die Sparbücher, wie auch die sonstigen im Haus befindlichen beweglichen Sachen, „mitgekauft“ und daher Eigentum an den Sparbüchern erworben. Mit der daraufhin eingebrachten Klage blitzen die Verkäufer beim Erst- und auch beim Berufungsgericht ab. Erst der OGH gibt ihnen Recht und verpflichtet die Käufer zur Herausgabe der Sparbücher. Dazu:

Der OGH (4 Ob 99/19s) widmete sich eingehend der Interpretation des gegenständlichen Kaufvertrages und betonte, dass vertragliche Regelungen stets so zu begreifen sind, wie sie ein redlicher und verständiger Vertragspartner versteht. Verkauft wurde im gegenständlichen Fall das Haus samt Zubehör. Unter dem Begriff „Zubehör“ versteht das Höchstgericht das Inventar, das zum gewöhnlichen Gebrauch des Hauses dient. **Zum Inventar gehören beispielsweise Möbel und Bilder und alles, was der fortdauernden Bewohnung dienlich ist, nicht aber Wertgegenstände, Bargeld und - wie in unserem Fall - Sparbücher**. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Sparbücher nicht Gegenstand des Kaufvertrages waren und daher an die Verkäufer herausgegeben werden müssen.

Schließlich soll ein weiterer Aspekt nicht unerwähnt bleiben: Ein Einbehalt von aufgefundenen Wertgegenständen könnte im Einzelfall sogar als Straftat (Fundunterschlagung) zu qualifizieren sein und ist mit gerichtlicher Strafe bedroht.

Mag. Gerald Steiner ist Rechtsanwalt bei andréewitch & partner rechtsanwälte GmbH (Kontakt: g.steiner@andlaw.at)

VOLKSSCHULE PODERSDORF AM SEE

Workshop „Schule statt Kinderarbeit“



Im Februar fand für alle vier Klassen der Volksschule ein Workshop zum Thema Kinderarbeit statt. Es wurden dabei folgende Fragen gestellt und erläutert: Warum müssen Kinder in manchen Ländern arbeiten? Welche Folgen hat die schwere Arbeit für die Kinder? Warum sammeln Kinder Müll? Warum können Kinder nicht in die Schule gehen? Nachdem den Kindern der Brief eines indischen Mädchens vorgelesen wurde, das mit 11 Jahren von 6:00 morgens bis 22:00 Uhr abends mit zweistündiger Pause pro Tag 2.000 Säckchen aus Papier faltet, den Kleber selbst bezahlen muss und nur umgerechnet 4 ct pro Tag verdient, waren sie betroffen, konnten sich das überhaupt nicht vorstellen und erkannten sofort diese unfairen Bedingungen. Prompt tauchte die Frage auf: „Wie können wir helfen?“ Den Kindern wurde an verschiedenen mitgebrachten Beispielen (Bananen, Kaffee, Tee, Schokolade, Turnschuhe, ...) erklärt, dass sie beim Einkaufen darauf achten können, Produkte mit dem Fair-Trade-Siegel zu kaufen und dadurch faire Arbeitsbedingungen und gerechte Entlohnung zu unterstützen.



Fasching



Mit Musik, Tanz und Spielen wurde am Faschingsdienstag im Turnsaal ausgelassen gefeiert.

Sicherheit4Kids

Zum Abschluss des Sicherheit4Kids - Projekts mit Werner Pfeffer durften die Kinder ein Brett zertrümmern. Sie haben während des 10-wöchigen Workshops gelernt, Gefahren zu erkennen und zu vermeiden, rechtzeitig Hilfe zu holen, ihren Standpunkt selbstsicher zu behaupten und sich mit Köpfchen und Selbstbewusstsein zu verteidigen.



Workshop Zahngesundheit

Im 2. Teil des Zahngesundheitsworkshops mit Claudia Pirkner ging es darum, wie man durch gesunde Ernährung zur Gesundheit der Zähne beitragen kann.



NEUES AUS DER PFARRGEMEINDE

Sonntagstreffen

Das Pfarr-Kaffee, das am Sonntag, 23. Feber im Saal des Pfarrzentrums stattfand, stand unter einem besonderen Motto: Die Philippinen!

Pater Gabriel Chumacera hatte zu einem Vortrag mit Filmvorführung geladen, um den Podersdorferinnen und Podersdorfern seine alte Heimat näherzubringen, jene große, katholische, im westlichen Pazifischen Ozean gelegene Republik, die mehr als dreieinhalb mal so viele Inseln umfasst, als es in Österreich Gemeinden gibt. 130 Interessierte, unter ihnen auch zahlreiche Mitglieder der philippinischen Gemeinde, verbrachten einen unterhaltsamen und lehrreichen Nachmittag mit Musik, Mehlspeisen und Kaffee.



Für die Pfarrgemeinde, Martin Ganser

Coronavirus (COVID-19) – Information und Verhalten

- **Waschen Sie Ihre Hände häufig!**
Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel.
- **Halten Sie Distanz!**
Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen.
- **Berühren Sie nicht Augen, Nase und Mund!**
Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen!
- **Achten Sie auf Atemhygiene!**
Halten Sie beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.
- **Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten, erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450.**

AGES Infoline Coronavirus (COVID-19): 0800 555 621 – 24h verfügbar

Nähere Informationen/Further information: <https://www.ages.at/coronavirus/>

1450 – die Gesundheitsnummer

Ausschließlich zum Thema Corona-Virus – rufen Sie bitte 1450 – die Gesundheitsnummer. Medizinisch geschultes Personal gibt Ihnen wichtige Informationen zu Krankheitssymptomen und vermittelt Ihnen im Bedarfsfall die medizinische Hilfestellung, die Sie benötigen.





WIR GRATULIEREN

01.04. Vasić Nedeljko, Weinberggasse 20a/2	50 Jahre	12.04. Zeiss Franz, Campingstraße 1	83 Jahre
02.04. Lackner Margit, Überland 1	55 Jahre	13.04. Schwarz Erich, Hauptstraße 24/1	65 Jahre
04.04. Achs Maria, Seeweingärten IV/12	82 Jahre	16.04. Ehrenreiter Johannes, Seeuferg. 13/2	55 Jahre
06.04. Pätzold Irene, Frauenkirchner Straße 19	81 Jahre	16.04. Steiner Hildegard, Seeufergasse 12/1	80 Jahre
07.04. Roisz Hildegard, Julagasse 19-21/1	65 Jahre	17.04. Strudler Maria, Hauptstraße 5/2	85 Jahre
08.04. Schwandtner Janos, Frauenkirchner Straße 35/7	50 Jahre	24.04. Pöck Juliana, Pater-Adalbert-Winkler-Gasse 18	70 Jahre
11.04. Haider Hans, Frauenkirchner Str. 11/1	50 Jahre	29.04. Baur Ernst und Marlies, Seeweingärten II/10	Diamantene Hochzeit

DANKE!

Die Jubilare möchten sich auf diesem Weg recht herzlich für die zahlreichen Glückwünsche bedanken.

✝ Die Angehörigen der Verstorbenen Frankl Aloisia und Steiner Magdalena bedanken sich recht herzlich für die erwiesene Anteilnahme und die damit gezeigte Wertschätzung und Verbundenheit.

TERMINKALENDER - APRIL 2020



05.03. 83. KAFFEEKRÄNZCHEN der Seniorenbund-Damen
LEIDER ABGESAGT!



Musikverein - Podersdorf am See



VERSCHOBEN!

Hinweis: Blasinstrument lernen?
SCHNUPPERTAG in der Volksschule
Podersdorf am See im März 2020

In Kooperation mit der Musikschule Frauenkirchen, der Volksschule und des Musikvereins Podersdorf am See stellen wir die Instrumente (z. B. Flöte, Klarinette, Trompete und Trommel) zum Probieren zur Verfügung. Musiker und Musikerinnen werden die Instrumente vorstellen. Alle interessierten Schüler können probieren. Der Termin wird rechtzeitig (in der Volksschule) bekanntgegeben.

Redaktionsschluss für die Mai - Ausgabe ist der 15.04.2020.

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Podersdorf am See, 7141 Podersdorf am See, Hauptstraße 2
Für den Inhalt verantwortlich: Frau Bgm. Michaela Wohlfart